

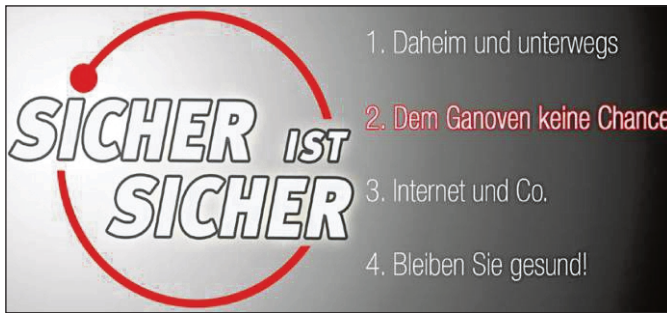
Der Feind lauert im Netz

30. Folge: Belästigung im Internet / „Stalking ist kein Kavaliersdelikt“

Von Maiko Förster

LÜDENSCHIED ■ Die Beziehung ist längst beendet. Aber der frühere Freund will einfach keine Ruhe geben. Immer wieder schickt er E-Mails, wirbt am Anfang noch um Liebe, bittet, erinnert an die guten alten Zeiten. Mit der Zeit wird der Ton härter, die Forderungen konkreter, die Drohungen beängstiger. Belästigung im Internet oder Cyberstalking ist für die Opfer eine echte Tortur.

Das Wort „Stalking“ stammt aus dem Englischen und bedeutet „heranpirschen“. Der Täter ist immer präsent, auch wenn man ihn nicht sieht. Er überwacht jeden Schritt seines Opfers, ist offenbar überall und lauert dem Opfer auf. Karsten Zimmer, IT-Forensiker aus Menden, erklärt das Vorgehen der Täter genauer: „Wie ein Jäger sammelt ein Stalker alle brauchbaren Informationen über sein Opfer, um es später zu Fall zu bringen. Dabei sind aber nicht nur die einzelnen, nachstellenden Handlungen des Täters von Bedeutung, sondern im Besonderen das psychologische Verhältnis zwischen Täter und Opfer. Im weitesten Sinne kann hierbei von Psy-



choterror gesprochen werden.“

In den meisten Fällen, betont Karsten Zimmer, gehe es um zurückgewiesene Beziehungen. Seit einiger Zeit sei jedoch ein neuer Täterkreis auch mit finanziellen und geschäftlichen Interesse verstärkt aufgetaucht.

Cyber-Stalking bezeichne, so Karsten Zimmer, ein Tatverhalten, bei dem das klassische Stalking auf den Bereich des Internets übertragen werde. Das Internet oder andere digitale Kommunikationsmedien werden also instrumentalisiert, um das Opfer psychisch unter Druck zu setzen oder ihm in anderer Form zu schaden. „Die Täter nutzen dabei aus, dass sie bei diesen Medien in einer relativen Anonymität agieren können und dass sie durch die große Verbreitung des Internets ei-

nen breiten Adressatenkreis erreichen – womit im Umkehrschluss der psychische Druck auf ihr Opfer größer wird“, erklärt Karsten Zimmer.

Wie verhält man sich, wenn man Opfer eines Cyberstalkers wird? Auch hier weiß der Mendener IT-Forensiker Rat: „Wie beim Cybermobbing gilt: Man muss den Täter eindeutig und konsequent zurückweisen. Außerdem sollten die Opfer alles haarklein dokumentieren – mit genauen Datums- und Zeitangaben. SMS, E-Mails und Chatprotokolle sollten die Opfer abspeichern und archivieren.“

Außerdem rät Karsten Zimmer, mit persönlichen und sensiblen Daten vorsichtig umzugehen. Man solle sich in jedem Falle genau überlegen, wem man welche Informati-

on über die eigene Person weitergibt.

Stalking – auch im Internet – ist kein Kavaliersdelikt. Nachstellung und Beleidigung sind nach dem Strafgesetz strafbare Handlungen. In den schlimmsten Fällen von Cyberstalking kommt es zu körperlicher Gewalt oder gar zur Tötung, betont Karsten Zimmer eindringlich. Aus diesem Grund sollten die Opfer in jedem Fall frühzeitig Strafanzeige bei der örtlichen Polizei oder online unter www.polizei-nrw.de stellen. „Außerdem sollten die Opfer dringend Beratungsstellen aufsuchen. Das ist auch in psychologischer Hinsicht sehr wichtig“, erklärt Karsten Zimmer.

→ 31. Folge am kommenden
Mittwoch: Identitätsklau im
Internet